



Verteiler Aufsicht/Bilanzierung/Geldwäsche

Brüssel, 15. März 2018

KH

Aktionsplan für ein Nachhaltiges Finanzwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission veröffentlichte am 8. März 2018 einen Aktionsplan zu nachhaltiger Finanzierung. In diesem stellt sie ihre Strategie für ein Finanzsystem vor, das die EU-Agenda für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Hintergrund

Die Europäische Kommission setzte vor rund einem Jahr eine Expertengruppe für nachhaltige Finanzierung ein. Deren Auftrag war, umfangreiche Empfehlungen auszuarbeiten, wie der Finanzsektor im Hinblick auf den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft unterstützt werden kann. Ausgehend von dem Abschlussbericht dieser Gruppe schlägt nun die Europäische Kommission eine EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen mit einem Fahrplan für weitere Arbeiten und Maßnahmen vor, die alle einschlägigen Akteure des Finanzsystems einbezieht.

Kernpunkte des Aktionsplans

Der Aktionsplan umfasst u.a. folgende geplante Maßnahmen:

- die Festlegung einer „gemeinsamen Sprache“ für das nachhaltige Finanzwesen, dh ein einheitliches und harmonisiertes **EU-Klassifikationssystem (oder Taxonomie)**. Mit dieser Taxonomie soll ein Klassifikationssystem für nachhaltige Tätigkeiten in den Bereichen Klimaschutz, Umwelt und Soziales geschaffen werden. Sie soll auch festlegen, was unter „nachhaltig“ zu verstehen ist und Bereiche aufzeigen, wo Investitionen ihre größte Wirkung entfalten können, damit die Kapitalflüsse hin zu den Tätigkeiten gelenkt werden, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Europäische Kommission möchte dazu bereits im 2. Quartal 2018 einen ersten Legislativvorschlag vorlegen (*siehe dazu 2.1 sowie Aktion 1, Seite 4 des Aktionsplans*).
- die Schaffung eines **EU-Kennzeichens für umweltfreundliche („grüne“) Finanzprodukte** auf der Grundlage dieses EU-Klassifikationssystems. Damit sollen Investoren leicht erkennen können, welche Investitionen den Kriterien der Umweltfreundlichkeit oder Emissionsarmut genügen. Auf Grundlage einer öffentlichen Konsultation soll eine technische Expertengruppe der Europäischen Kommission bis zum 2. Quartal 2019 einen Bericht über einen EU-Standard für grüne Anleihen erstellen (*siehe dazu 2.2 und Aktion 2, Seite 4f des Aktionsplans*).
- die Präzisierung der **Pflicht von Vermögensverwaltern und institutionellen Anlegern**, das Kriterium der Nachhaltigkeit („ESG Faktoren“) bei ihren Investitionsentscheidungen zu

berücksichtigen und die Offenlegungsvorschriften gegenüber ihren Kunden zu stärken. Dabei möchte die Europäische Kommission – vorbehaltlich der Ergebnisse ihrer Folgenabschätzung – die delegierten Rechtsakte zu MiFID II und IDD im 2. Quartal 2018 entsprechend anpassen (siehe dazu 2.4 sowie Aktion 4, Seite 6f des Aktionsplans).

- die Einbeziehung der **Nachhaltigkeit in die Aufsichtsvorschriften**. Banken und Versicherungsunternehmen seien eine wichtige Fremdfinanzierungsquelle für die europäische Wirtschaft. Die Europäische Kommission will daher, sofern dies aus der Risikoperspektive gerechtfertigt ist, die Machbarkeit einer erneuten Feinabstimmung der Kapitalanforderungen von Banken für nachhaltige Investitionen (den sog. „green supporting factor“) prüfen. (siehe dazu 3.3 sowie Aktion 8, Seite 9 des Aktionsplans).
- eine größere Transparenz der **Unternehmensbilanzen**. Die Europäische Kommission möchte die Leitlinien für nichtfinanzielle Informationen stärken an die Empfehlungen der Task Force „Klimabezogene Finanzinformationen“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats angleichen (siehe dazu 4.1 sowie Aktion 9, Seite 9ff des Aktionsplans).

Anbei übersenden wir Ihnen den Aktionsplan. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Anmerkungen und Kommentare an das Europabüro senden. Sofern Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian König
Geschäftsführender Direktor
Europäische Bausparkassenvereinigung

Anhang:

- Action Plan: Financing Sustainable Growth vom 8.3.2018 (englische Originalversion)